

Konzeption



Kindergarten Kunterbunt

Gottesauer Straße 11

72687 Rheinstetten

Kunterbunt@rheinstetten.de

0721-518617

Liebe Eltern, liebe Kinder,

unsere Kindergärten sind ein Ort des gemeinsamen Lernens, des Spielens und des Entdeckens. Unser Ziel ist es, die Entwicklung jedes einzelnen Kindes in unserer Stadt bestmöglich zu fördern und zu begleiten. Dabei orientieren sich unsere Einrichtungen an einem Leitbild, welches das Zusammenwirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Eltern und der Kinder maßgeblich leitet und prägt.

Alle unsere Einrichtungen haben zudem gemeinsam, dass die Leitbilder den Grundsätzen der Wertschätzung, der Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie der Vielfalt und Inklusion folgen. Unsere Kinder sind einzigartige Persönlichkeiten, die mit individuellen Stärken, Bedürfnissen und Interessen unsere Einrichtung besuchen.

Wir legen in unseren Einrichtungen großen Wert auf eine anregende und kindgerechte Umgebung, die zum Spielen, Entdecken und Lernen einlädt. Die Arbeit unserer pädagogischen Teams ist von Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz geprägt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bildet das Fundament für eine gute Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es der ständigen Reflexion der Arbeit und der damit evtl. verbundenen Veränderungen. Die Konzeptionen in unseren Einrichtungen sind deshalb kein starres Werk, sondern entwickelt sich immer weiter.

Nun wünsche ich Ihnen beim Durchblättern dieser Konzeption wertvolle Erkenntnisse und bin mir sicher, dass Ihr Kind in unseren Einrichtungen gut aufgehoben und pädagogisch begleitet wird. Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern wollen wir eine positive und erfüllende Kindergartenzeit gestalten.

Über Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Ideen freuen wir uns.

Freundliche Grüße

Sebastian Schrempp

Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Leitbild.....	1
2. Unsere Einrichtung	1
2.1. Der Träger.....	1
2.2. Lage/Umfeld	2
2.3. Einzugsgebiet/Anmeldung.....	2
2.4. Betriebsform/Öffnungszeiten	2
2.5. Mitarbeiter/Team	3
2.6. Räumlichkeiten.....	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
3.1. Gesetzlicher Part.....	4
3.2. Orientierungsplan Baden-Württemberg	4
3.3. Schutzauftrag.....	4
3.4. Satzung und Benutzerordnung	5
3.5. Aufsichtspflichten	5
4. Pädagogisches Konzept.....	5
4.1. Unser Bild vom Kind	5
4.2. Inklusion	6
4.3. Die geöffnete Gruppe	6
4.4. Partizipation	6
4.5. Bildungs- und Entwicklungsfelder nach dem Orientierungsplan	7
4.5.1. Körper.....	7
4.5.2. Sinne.....	7
4.5.3. Sprache.....	8
4.5.4. Denken.....	8
4.5.5. Gefühl und Mitgefühl	8
4.5.6. Sinn, Werte, Religion	9
4.6. Tagesablauf.....	9
4.7. Eingewöhnung	10
4.8. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.....	11
4.9. Feste, Feiern, Höhepunkte	11
4.10. Beschwerdemanagement	12

5.	Bildungs- und Erziehungspartner	13
5.1.	Die pädagogische Fachkraft	13
5.1.1.	Qualifizierung der pädagogischen Fachkraft	14
5.1.2.	Beobachtung und Dokumentation	14
5.1.3.	Zusammenarbeit im Team	15
5.1.4.	Qualitätssicherung	15
5.2.	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	15
5.2.1.	Elterngespräche	16
5.2.2.	Elternabende	16
5.2.3.	Elternbeirat	16
5.2.4.	Elterninformation	17
6.	Öffnung nach Außen	17
6.1.	Kooperation mit anderen Institutionen	17
6.2.	Öffentlichkeitsarbeit	18

1. Unser Leitbild

„Kinder ernst zu nehmen ist der erste Schritt, sie stark zu machen.“

Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Rechten. Wir begegnen jedem Kind auf Augenhöhe – mit Respekt, Wertschätzung und echtem Interesse an seiner Lebenswelt.

Wir begleiten Kinder individuell und stärken ihre sozialen Kompetenzen, ihre Kreativität sowie ihre Fähigkeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Vielfalt sehen wir als Bereicherung und fördern ein respektvolles Miteinander unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht oder Fähigkeiten.

In enger Zusammenarbeit mit Familien gestalten wir eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Transparenz, Offenheit und gegenseitige Wertschätzung bilden die Basis unserer Kommunikation.

Unser Ziel ist es, Kinder auf ihrem Weg zu selbstständigen, starken und empathischen Persönlichkeiten zu unterstützen – indem wir ihnen auf Augenhöhe begegnen, sie ernst nehmen und ihnen zutrauen.

2. Unsere Einrichtung

2.1. Der Träger

Stadt Rheinstetten

Rappenwörthstraße 49

76287 Rheinstetten

07242/9514-160

kiga-schulen@rheinstetten.de

Sachgebietsleitung: Frau Pferrer

Aufgaben des Trägers:

Der Kindergarten Kunterbunt wurde 1971 erbaut und ist eine Einrichtung der Stadt Rheinstetten.

- Der Träger ist für die Finanzierung und Instandhaltung des Gebäudes verantwortlich.
- Der Träger ist für die personelle Besetzung zuständig.
- Der Träger legt die Kindergartenbeiträge fest und entscheidet über die Öffnungszeiten.
- Der Träger genehmigt und fördert Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Träger findet im Rahmen eines regelmäßigen Austausches zwischen Vertretern der Verwaltung und der Kindergartenleitung statt.

2.2. Lage/Umfeld

Unser Kindergarten „Kunterbunt“ liegt in der Gottesauer Straße 11 im Rheinstettener Ortsteil Forchheim. Die hervorragende Infrastruktur der Umgebung bietet den Familien vor Ort ein vielfältiges Angebot und schafft ein besonderes lebenswertes sowie soziales Umfeld.

2.3. Einzugsgebiet/Anmeldung

Alle in Rheinstetten wohnhaften Kinder haben die Möglichkeit, in unserem Kindergarten angemeldet zu werden. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal „Little Bird“.

2.4. Betriebsform/Öffnungszeiten

Unser städtischer Kindergarten verfügt über drei Gruppen mit jeweils 22 Plätzen. Jede Gruppe ist altersgemischt und nimmt Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt auf.

Derzeit bieten wir **verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)** an:

- **Montag bis Freitag: 8:00 Uhr -14:30 Uhr**

2.5. Mitarbeiter/Team

Das Personal im Kindergarten Kunterbunt setzt sich zusammen aus:

- Leitung
- Erziehrinnen und Erzieher
- Pädagogischen Fachkräften
- Auszubildende
- FSJ
- Praktikanten aller Art
- Reinigungskraft

2.6. Räumlichkeiten

Unsere Einrichtung verfügt über:

- Drei Gruppenräumen
- Einen Bewegungsraum (Mehrzweckraum)
- Einen Intensivraum (mit Schlafmöglichkeiten)
- Einen Ruheraum
- Einen Werkraum
- Einen Waschraum mit Kindertoiletten
- Zwei Erwachsenentoiletten
- Eine Küche
- Ein Büro
- Ein Personalraum
- Flur mit Spielbereichen
- Ein Außengelände, das das gesamte Gebäude umringt

Um den Kindern eine **konstante Struktur und Sicherheit** zu bieten, ist es uns wichtig, die Gruppenräume in **überschaubare Spielbereiche** zu gliedern. Dieses Prinzip wenden wir in allen Gruppenräumen gleichermaßen an.

Die Räume sind wie folgt gestaltet:

- Kreativ-, Kuschel- und Lesebereich
- Bau- und Konstruktionsbereich
- Rollenspielbereich

Jeder Gruppenraum verfügt zudem über einen **Essbereich**, der den Kindern gemeinsame Mahlzeiten und eine ruhige Pause ermöglicht.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1. Gesetzlicher Part

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindergärten. Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach § 22 Absatz 3. Das KJHG formuliert im § 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Tageseinrichtungen für Kinder sollen:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag, den der Gesetzgeber formuliert, umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

3.2. Orientierungsplan Baden-Württemberg

Kindergärten und Kindertagesstätten sind zentrale Orte frühkindlicher Bildung. Sie fördern **Neugier, Kreativität und soziale Kompetenzen** der Kinder und geben ihnen Raum, die Welt aktiv zu entdecken. Der Orientierungsplan Baden-Württemberg unterstützt die Einrichtungen dabei, Bildungsprozesse aus der Perspektive der Kinder zu gestalten und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten.

3.3. Schutzauftrag

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat für uns höchste Priorität. Kindertagesstätten sind nach § 8a SGB VIII in den Schutzauftrag bei

Kindeswohlgefährdung einbezogen und tragen eine besondere Verantwortung. Pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet, aufmerksam zu sein und bei Anzeichen von Gefährdung angemessen zu handeln.

Die Stadt Rheinstetten hat hierzu eine Vereinbarung mit dem **Jugendamt** abgeschlossen. Sie regelt, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist:

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit Unterstützung einer erfahrenen Fachkraft
- Einbeziehung der Eltern, soweit der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird

- Hinweis auf geeignete Hilfsangebote
- Information des Jugendamts, wenn die Bemühungen keine Wirkung zeigen

Zudem sorgt die Stadt Rheinstetten nach **§ 72a SGB VIII** dafür, dass nur fachlich geeignete Personen beschäftigt werden. Hierzu werden polizeiliche Führungszeugnisse geprüft, um sicherzustellen, dass keine Personen mit relevanten Straftaten beschäftigt sind.

Unser Ziel ist es, Kinder zu schützen, ihre **Lern- und Entwicklungsprozesse zu fördern** und Familien frühzeitig die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen – immer in **vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern**.

3.4. Satzung und Benutzerordnung

Die Satzung und auch die Benutzerordnung regeln die Abläufe im Kindergarten und dienen den Eltern und Erziehern als Grundgerüst der Verwaltungsabläufe. Hier sind unter anderem die Gebühren geregelt sowie der Besuch im Krankheitsfall oder weitere Themen.

3.5. Aufsichtspflichten

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe Ihres Kindes an eine pädagogische Fachkraft während der Öffnungszeiten. Diese erfolgt durch eine bewusste Begrüßung des Kindes.

Sie endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern oder an eine abholberechtigte Person, die durch eine Verabschiedung kenntlich gemacht wird. Die Abholberechtigung wird schriftlich in einem unterschriebenen Formular festgehalten.

Kommen Kinder eigenständig in den Kindergarten oder gehen sie allein nach Hause, beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht mit dem Betreten oder Verlassen des Kindergartengeländes. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Bei Veranstaltungen des Kindergartens liegt die Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer bei den Eltern.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Unser Bild vom Kind

„Kinder haben das Recht, gleichwertig behandelt zu werden. Man soll ihnen mit Respekt begegnen und in ihrer Persönlichkeit achten.“ (Janusz Korczak)

Dieser inklusive Leitgedanke von Janusz Korczak ist unser Wegweiser. Durch diese Haltung können sich die Kinder bei uns zugehörig und wohl fühlen, partizipieren und die Welt erkunden. In unseren Augen ist jedes Kind einzigartig und besonders in seiner Art und Weise. Unsere Aufgabe ist es, dem Kind die Unterstützung zu geben, die es wirklich braucht und

benötigt. Dazu gehören vielseitige Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen, damit sie die Welt in ihrem Tempo, nach ihren Möglichkeiten und Interessen entdecken können. In unserer Einrichtung steht das Kind im Mittelpunkt der Erziehung und Bildung, dabei achten wir auf die Bedürfnisse und die Lebenswelt des einzelnen Kindes

4.2. Inklusion

Bei **körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen** wird vor der Aufnahme in unsere Einrichtung geprüft, ob wir dem Kind gerecht werden können oder ob eine **individuelle Betreuung in einer speziellen Einrichtung** erforderlich ist. Kinder, die den Kindergartenalltag nicht eigenständig bewältigen können, haben Anspruch auf **pädagogische oder begleitende Unterstützung**. Diese Unterstützung wird über die **Beantragung von Fördermitteln beim Landratsamt** organisiert.

Von Seiten des Kindergartens kann in solchen Fällen eine **Probezeit** vereinbart werden. Zur Abstimmung finden regelmäßig Gespräche an einem sogenannten „**Runden Tisch**“ statt, an denen die Erziehungsberechtigten, die Erzieherinnen sowie die zuständigen Fachkräfte teilnehmen.

4.3. Die geöffnete Gruppe

Wir arbeiten nach dem Konzept „der geöffneten Gruppe“. Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Die pädagogischen Angebote finden teilweise in der Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt. In der Freispielzeit dürfen die Kinder auch die anderen Gruppenräume und die verschiedenen Außenspielbereiche nutzen. Dies alles kann nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erzieher der jeweiligen Stammgruppe erfolgen. Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder.

4.4. Partizipation

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihrer Reife zu berücksichtigen. Kinder als Gesprächspartner wahr- und ernstnehmen.

In unserer Einrichtung wird Partizipation folgendermaßen gelebt:

- Freie Wahl des Spielpartners und der Spielbereiche
- Situationsorientierte Veränderung der Spielbereiche
- Erarbeitung und Gestaltung von Gruppenthemen
- Wahlmöglichkeit bei Angeboten
- Demokratische Abstimmungen

Partizipation ist ein Prozess, der sich ständig weiterentwickelt und mit den Kindern und Fachkräften wächst.

4.5. Bildungs- und Entwicklungsfelder nach dem Orientierungsplan

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am **Orientierungsplan Baden-Württemberg**. Er konkretisiert den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens und betont **Wertschätzung, Akzeptanz, Partizipation** sowie die **ganzheitliche, entwicklungsangemessene Begleitung** der Kinder (OP 2015, S. 108).

Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder – **Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl** sowie **Sinn, Werte und Religion** – bilden den Rahmen unserer Arbeit und unterstützen uns dabei, die Kinder in **allen Bereichen ihrer Entwicklung individuell zu fördern**.

4.5.1. Körper

Körperliche und sinnliche Erfahrungen sind zentrale Motoren für die körperliche, sprachliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern. Kinder erschließen sich ihre Umwelt aktiv – vor allem durch Bewegung. Bewegung, Gesundheit und Ernährung tragen entscheidend zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden bei. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei gezielt zu unterstützen und ihnen vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen.

- **Praktische Beispiele aus unserem Alltag:**
- Grundlegende **Bewegungserfahrungen** im Innen- und Außenbereich, z. B. Klettern, Dreirad fahren, Ball spielen, Treppen steigen
- **Turnangebote, Hengstenberg-Übungen, Yoga**
- **Entspannungsübungen**, z. B. Massagen, Traumreisen
- **Rollenspiele, Musik und Tanz** zur Förderung von Körperbewusstsein und Ausdruck
- **Umgang mit Materialien** wie Scheren, Stiften und Bastelmaterialien
- **Ausflüge, Spaziergänge, Walddtage** zur Bewegung und Sinneserfahrung in der Natur
- **Gespräche über gesunde Ernährung und Körperhygiene**
- **Kennenlernen des eigenen Körpers**, Benennung von Körperteilen
- **Sauberkeitserziehung** und Förderung von Selbstständigkeit im Alltag

4.5.2. Sinne

Kinder nehmen ihre Umwelt vor allem über ihre Sinne wahr und entdecken die Welt durch Sehen, Hören, Fühlen, Tasten, Riechen und Schmecken. Um ihre Wahrnehmung und Sinneserfahrungen zu fördern, benötigen sie vielfältige Gelegenheiten, die Sinne aktiv einzusetzen.

Praktische Beispiele aus unserem Alltag:

- **Fühlen:** Spielen mit verschiedenen Materialien, Massagen mit unterschiedlichen Oberflächen, Gegenstände ertasten, Naturerfahrungen bei Spaziergängen
- **Sehen:** Bildbetrachtungen, Farb- und Formangebote, Memory-Spiele

- **Hören:** Geräusche erraten, Reime, Musik, Lieder, Momente der Stille, achtsames Hören bei Spaziergängen
- **Schmecken:** Kim-Spiele mit unterschiedlichen Geschmacksrichtungen, gemeinsames abwechslungsreiches Kochen und Essen
- **Riechen:** Bewusstes Wahrnehmen von Alltagsgerüchen, Sinneserfahrungen bei Spaziergängen

4.5.3. Sprache

Sprache ist ein zentrales Kommunikationsmittel und Grundlage für den Aufbau sozialer Beziehungen. Dabei umfasst sie sowohl die verbale als auch die nonverbale Kommunikation.

Praktische Beispiele aus unserem Alltag:

- **Singen und rhythmische Sprachangebote:** Lieder, Singkreis, Reime, Fingerspiele
- **Geschichten:** Hören und Erzählen von Geschichten
- **Gesprächsrunden:** Austausch in Sachgesprächen und thematischen Runden
- **Bildergeschichten/Bilderbücher:** Förderung von Verständnis und Ausdruck
- **Rollenspiele:** Sprachliche Anwendung in Spielsituationen
- **Schrift und Symbole:** Vertraut werden mit Namensschildern, Buchstabentafeln und Zeichen
- **Gebärdensprache**
- **Sprachangebote:** (Sprach-Fit)

4.5.4. Denken

Das Denken umfasst die kognitive Entwicklung von Kindern, ihr Problemlösevermögen, ihre Neugier und ihr logisches Verständnis. Kinder lernen durch Beobachten, Ausprobieren, Vergleichen und Reflektieren. Wir fördern ihre Denkprozesse durch vielfältige Anregungen und herausfordernde Aufgaben.

Praktische Beispiele aus unserem Alltag:

- Experimentieren mit Materialien und Naturphänomenen
- Bau- und Konstruktionsspiele (Legosteine, Holzbaukästen, Magnetspiele)
- Puzzles und Zuordnungsspiele
- Forscher- und Entdeckungsangebote
- Alltagsmathematik: Mengen, Zahlen, Formen im Spiel erleben
- Rollenspiele mit Problemlöseaufgaben
- Spiele zur Konzentration, Logik und Merkfähigkeit

4.5.5. Gefühl und Mitgefühl

Das **Fühlen** ist eng mit sozialen Kompetenzen verbunden. Kinder lernen, ihre **eigenen Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken** und die Gefühle anderer zu verstehen. Dies stärkt **Empathie, Selbstbewusstsein und ein respektvolles Miteinander**.

Praktische Beispiele aus unserem Alltag:

- **Gesprächsrunden** über Gefühle und Erlebnisse
- **Rollenspiele** zur Perspektivübernahme und Konfliktlösung
- **Kooperative Spiele** zur Förderung sozialer Fähigkeiten
- **Geschichten und Bilderbücher**, die Gefühle thematisieren
- **Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen**
- **Feste, Rituale und gemeinsame Aktivitäten**, die Gemeinschaft stärken
- Unterstützung bei **Konfliktbewältigung** und Emotionsregulation
- Strake Kinderkiste (Prävention sexuelle Gewalt)

4.5.6. Sinn, Werte, Religion

Kinder entdecken religiöse, kulturelle und körperliche Unterschiede und lernen, diese bewusst wahrzunehmen und wertzuschätzen. Ebenso erfahren sie, wie das Leben in der Gemeinschaft funktioniert, welche Regeln und Normen wichtig sind und wie man diese respektiert.

Praktische Beispiele aus unserem Alltag:

- **Gespräche und Stuhlkreise** über Werte, Gemeinschaft und Vielfalt
- **Feiern von Festen** aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen
- **Partizipatives Erarbeiten von Regeln** innerhalb der Gruppe
- Förderung von **Respekt, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung**

4.6. Tagesablauf

Bring Zeit: 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

Individuelle Begrüßung jedes Kindes → persönliche Kontaktaufnahme.

Morgenkreis: 9.00 Uhr

Jede Betreuungsgruppe startet den Tag mit einem **Morgenkreis**. Dabei begrüßen wir uns gemeinsam mit einem Lied und besprechen den **Tagesablauf**, um den Kindern Orientierung und Struktur zu bieten.

Freispiel: 8.00 Uhr - 14.30 Uhr

Während der Freispielzeit können die Kinder selbst entscheiden, was, mit wem und wo sie spielen möchten. In Absprache mit den Erzieherinnen haben sie zudem die Möglichkeit, andere Gruppenräume, den Außenbereich oder die verschiedenen Spielbereiche im Flur zu nutzen.

Die Erzieher*innen gehen dabei gezielt auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder oder kleiner Gruppen ein. Gelegentlich wird die Freispielzeit durch strukturierte Angebote unterbrochen, um neue Impulse zu setzen oder bestimmte Themen aufzugreifen.

Essen:

Das freie Frühstück gibt den Kindern die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wann und mit wem sie ihr mitgebrachtes Frühstück genießen möchten. Dabei legen wir Wert auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeit.

Getränke wie Wasser und Sprudel werden vom Kindergarten bereitgestellt.

13.00 Uhr- 13.30 Uhr Die Kinder haben die Freiheit zu wählen, **ob sie frühstücken oder ihre Spielzeit fortsetzen** möchten, und können so ihren Bedürfnissen und Interessen folgen.

Zeit für gezielte Angebote: 9.15 Uhr – 13.00 Uhr

Verschiedene Angebote und Projekte zu unterschiedlichen Themen finden in Klein- und Großgruppen statt. In jeder Gruppe gibt es fest eingeplante Angebote, Stuhlkreis, Singkreis, Turnen, Zahlenland, Schulanfängertreff.

Neben den festeingeplanten Angeboten finden natürlich auch spontane und flexible Angebote und Unternehmungen wie z.B. Bilderbuchbetrachtungen, naturwissenschaftliche Experimente, Angebote im musikalischen oder gestalterischen Bereich statt. Das Thema des Angebots richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Abholzeit: Ab 13.00Uhr

Jedes Kind wird persönlich verabschiedet.

4.7. Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in den Kindergarten, wird das Kind vor vielen großen und kleinen Veränderungen und Herausforderungen stehen. Es lernt neue Räume kennen, muss sich mit unbekannten Tagesabläufen vertraut machen, lernt andere Kinder kennen und begegnet Erwachsenen, die ihm zunächst fremd sind. Darauf können Kinder neugierig, aufgeregt, unsicher oder auch etwas ängstlich reagieren. Damit es diesen Übergang erfolgreich bewältigen kann, braucht es Begleitung, Orientierung, einfühlsamen Schutz durch ihm vertraute Erwachsene und Zeit. Wir wollen dem Kind diesen Übergang gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten erleichtern. Daher gibt es bei uns für jedes neue Kind die so genannte Eingewöhnungszeit. Diese wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes geplant und beträgt ca. 4-8 Wochen.

4.8. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für Kinder und Eltern einen wichtigen Lebensabschnitt dar. Um diesen Prozess zu erleichtern, erfolgt eine enge Kooperation mit einer Lehrkraft der örtlichen Grundschule. Ziel ist es, mögliche Ängste und Unsicherheiten abzubauen und den Kindern erste Eindrücke und Erfahrungen vom „Schulleben“ zu ermöglichen.

Mit Einverständnis der Eltern tauschen sich Erzieherinnen und Lehrkräfte – gegebenenfalls auch gemeinsam mit den Eltern – über den Entwicklungsstand der Kinder aus. Durch spezielle Angebote wie Vorschultreffs, Ausflüge und gemeinsame Aktionen sowie durch intensive Gespräche werden die Kinder gezielt und behutsam auf ihren Schulstart vorbereitet.

4.9. Feste, Feiern, Höhepunkte

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am jahreszeitlichen Verlauf sowie an Feiertagen und kulturellen Festen. Diese werden – abhängig von den Interessen und Bedürfnissen der Kinder – flexibel gestaltet und können sich von Jahr zu Jahr verändern. Sie sind nicht an feste Konventionen gebunden. Dabei lernen die Kinder verschiedene Bräuche, deren geschichtlichen Hintergrund sowie ihre kulturelle Vielfalt kennen. Ein weiteres Ziel unserer Ausflüge ist es, die nähere Umgebung bewusst zu erkunden und zu entdecken.

Geburtstag:

Der Geburtstag ist für jedes Kind das wichtigste Fest im Jahr und wird mit großer Vorfreude erwartet. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt. Es wird gemeinsam gefeiert und das mitgebrachte Essen geteilt und genossen. Die genaue Gestaltung richtet sich nach der jeweiligen Gruppe. Der 4. Geburtstag kann zusätzlich gemeinsam mit den Eltern gefeiert werden.

Feste im Jahresverlauf:

Feste wie St. Martin, Nikolaus, die Weihnachtszeit, Fasching und Ostern sind fest in unserem Kindergartenjahr verankert. Sie werden gemeinsam in Projekten vorbereitet, erarbeitet und gestaltet.

Schulanfängerübernachtung:

Zum Abschluss der Kindergartenzeit dürfen die Schulanfänger eine gemeinsame Übernachtung im Kindergarten erleben.

Sommerfest:

Das Sommerfest ist ein gemeinschaftliches Fest, das entweder gruppenintern oder als großes Kindergartenfest gefeiert wird.

Ausflüge:

Ausflugsziele sind beispielsweise Spielplätze, Theater, das Toccario, das Naturkundemuseum oder der Wald. Die Ausflüge finden sowohl spontan als auch geplant statt.

4.10. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserem Kindergarten können von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anliegen geäußert werden.

Die Beschwerde eines Kindes verstehen wir als Ausdruck von Unzufriedenheit, der je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich gezeigt wird. Dies kann sich sowohl verbal äußern als auch durch Weinen, Wut, Traurigkeit, aggressives

Verhalten oder Rückzug. Während ältere Kindergartenkinder ihre Bedürfnisse häufig bereits sprachlich ausdrücken können, werden Beschwerden der jüngeren Kinder sensibel durch das Fachpersonal über Beobachtungen ihres Verhaltens wahrgenommen und gedeutet. Eine achtsame, wertschätzende und empathische Haltung unseres Teams ist dabei die Grundlage, um die Bedürfnisse der Kinder angemessen zu erkennen.

Wir verstehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit. Daher nehmen wir alle Anliegen ernst und bemühen uns, diese zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu bearbeiten. Zudem orientieren wir uns an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention sowie des KJHG (SGB VIII), mit dem Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu stärken.

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder**Wie regen wir Kinder an, Beschwerden zu äußern?**

- Indem wir ihnen einen sicheren Rahmen bieten, in dem sie sich angstfrei angenommen fühlen und ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnen.
- Indem wir sie ermutigen, eigene Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Indem das Fachpersonal als positives Vorbild fungiert und den Kindern einen reflektierten Umgang mit Kritik und eigenem Verhalten vorlebt.

Wann können sich Kinder in unserer Einrichtung beschweren?

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- In Konfliktsituationen.
- Bei unangemessenem Verhalten von Mitarbeitenden.
- Bei Themen, die ihren Alltag im Kindergarten betreffen.

Wie äußern Kinder ihre Beschwerden?

- Durch verbale Äußerungen.
- Durch Mimik, Gestik und Gefühlsausdrücke.

- Durch ihr Verhalten.

Wo können sich Kinder beschweren?

- Beim pädagogischen Fachpersonal im Kindergarten.
- Bei Auszubildenden.
- Bei ihren Eltern.
- Bei anderen Kindern und Freunden.

Wie werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert?

- Durch Beobachtung des pädagogischen Fachpersonals.
- Im direkten Gespräch mit den Kindern.
- Durch gezielte Befragungen.

Wie werden Beschwerden bearbeitet?

- Im Dialog mit dem einzelnen Kind.
- Im Austausch mit der Kindergruppe.
- In Fallbesprechungen innerhalb des Teams.
- In Gesprächen mit den Eltern.

Wann kann eine Beschwerde nicht weiterbearbeitet werden?

- Wenn eine Gefährdung des Kindes vorliegt.
- Wenn eine Lösung im Rahmen der gegebenen Bedingungen nicht umsetzbar ist.

Wie gehen wir mit Beschwerden einzelner oder mehrerer Kinder um?

- Die zuständige Fachkraft dokumentiert die Beschwerde und erarbeitet gemeinsam mit dem Kind bzw. den Kindern mögliche Lösungen.
- Themen, die die gesamte Gruppe betreffen, werden gemeinsam im Stuhlkreis besprochen.

Was passiert nach einer Veränderung aufgrund einer Beschwerde?

- Die getroffenen Veränderungen werden nach einer gewissen Zeit reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

5. Bildungs- und Erziehungspartner

5.1. Die pädagogische Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Vorbilder sowie als einfühlsame Begleiterinnen und Begleiter der Kinder. Jedes Kind wird als selbstbestimmtes, neugieriges und lernfreudiges Individuum wahrgenommen

und in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt. Wir begegnen allen Kindern mit einer respektvollen und inklusiven Haltung und berücksichtigen dabei ihre individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse.

„Erziehung ist Wertschätzung und Liebe – sonst nichts.“ (Pestalozzi)

Die Erzieherinnen und Erzieher lassen sich auf das Handeln und die Entwicklung des Kindes mit großem Respekt und Wertschätzung für dessen Bildungsprozesse ein. Sie geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und Halt durch liebevolle Zuwendung. Regeln und Rituale werden von den Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern erarbeitet und vorgelebt. Die pädagogische Fachkraft nutzt vorhandene Räume und Materialien und gestaltet sie absichtsvoll zu einer anregungsreichen Umgebung, indem sie die Welt mit den Augen des Kindes sieht.

5.1.1. Qualifizierung der pädagogischen Fachkraft

Die Qualifizierung der Pädagogischen Fachkraft ist im Kinderbetreuungsgesetz (KiTaG) § 7 geregelt. Die stetige Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

5.1.2. Beobachtung und Dokumentation

Durch regelmäßige Beobachtungen werden die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleitet. Sie ermöglichen es den pädagogischen Fachkräften, Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und bilden die Grundlage für die pädagogische Planung. Die Beobachtungen erfolgen gezielt und werden von den Fachkräften schriftlich dokumentiert sowie ausgewertet. Diese Dokumentation stellt ein zentrales Fundament unserer professionellen Arbeit dar und trägt maßgeblich zur Transparenz unseres pädagogischen Handelns bei.

Unser Dokumentationsformen im Überblick:

Portfolio: Portfolios sind systematisch und individuell angelegte Sammlungen von Arbeiten und Dokumenten der Kinder während ihrer Kindergartenzeit. Die Kinder werden aktiv in den Dokumentationsprozess einbezogen, indem sie selbst mitbestimmen, welche Inhalte in ihr Portfolio aufgenommen werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Selbstbildungsprozess des Kindes sowie seine Persönlichkeit, Ideen und individuellen Kompetenzen und Lernfortschritte.

Die pädagogischen Fachkräfte erhalten durch das Portfolio die Möglichkeit, den Lernweg des Kindes nachhaltig und anschaulich zu dokumentieren. So kann insbesondere das Kind selbst seine Lernprozesse nachvollziehen und reflektieren. Gleichzeitig macht das Portfolio für die Eltern die kontinuierliche Entwicklung ihres Kindes sichtbar und dient als wichtige Grundlage für Entwicklungsgespräche.

- **Selbsterarbeitete Beobachtungsbögen**
- **Entwicklungsberichte**
- **Fotos (Datenschutzerklärung)**
- **Protokolle**

5.1.3. Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Fachkräfte stimmen ihr pädagogisches Planen und Handeln im Team ab und tauschen sich regelmäßig über die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder aus. Dies erfolgt in wöchentlichen Teamsitzungen, die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Die Zusammenarbeit im Team ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und trägt wesentlich zur Qualität einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bei.

Unser Team vereint unterschiedliche Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen. Sowohl die fachlichen Kompetenzen als auch die Persönlichkeiten der einzelnen Teammitglieder sind eine wertvolle Ressource und tragen zur Weiterentwicklung der Einrichtung bei und sichern unsere pädagogische Qualität. Wissen und Erfahrungen werden kontinuierlich miteinander geteilt und erweitert.

Die Entwicklung gemeinsamer Ziele, verbindliche Absprachen, Kooperation sowie regelmäßige Reflexion bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

5.1.4. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Einrichtung wird kontinuierlich weiterentwickelt und sichergestellt. Anhand folgender Maßnahmen wird die Umsetzung messbar:

- Teamsitzungen
- Beobachtung und Dokumentation
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Austausch und Reflexion
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
- Fort- und Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption und deren Umsetzung
- Elternbeiratssitzungen

5.2. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir als Grundstein für die gemeinsame, ganzheitliche Erziehung und Bildung der Kinder. Im Austausch miteinander, in einer vertrauensvollen, wertschätzenden und offenen Atmosphäre nehmen wir uns gegenseitig als Experten der Kinder wahr. Nur gemeinsam erfährt das Kind die Unterstützung und Begleitung, die es für seine individuelle und ganzheitliche Entwicklung benötigt.

Wir wünschen uns, dass unser Kindergarten ein Ort ist, indem sich Kinder und ihre Eltern willkommen fühlen, eigene Ideen und Wünsche aktiv einbringen und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal umsetzen.

5.2.1. Elterngespräche

Elterngespräche sind vielseitig und finden regelmäßig statt. Sie dienen dem Austausch sowie der Begleitung der kindlichen Entwicklungsprozesse. Dabei unterscheiden wir zwischen Aufnahmegesprächen, Tür- und Angelgesprächen sowie Entwicklungsgesprächen.

Das **Aufnahmegespräch** findet etwa 4–6 Wochen vor der Aufnahme statt und ist ein persönliches Informationsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und einer pädagogischen Fachkraft. Dabei werden die Bedürfnisse des Kindes, der Ablauf der Eingewöhnung, der Tagesablauf sowie organisatorische und formale Aspekte gemeinsam besprochen.

Das **Abschlussgespräch der Eingewöhnung** findet im Anschluss an die Eingewöhnungsphase statt. Es dient dem gemeinsamen Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft über den Verlauf und das Gelingen der Eingewöhnung.

Tür- und Angelgespräche sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Sie entstehen im kurzen, situativen Austausch und dienen der Weitergabe wichtiger Informationen sowie der Abstimmung zu Ereignissen im Kindergarten oder im häuslichen Umfeld. Dabei wird selbstverständlich stets die Aufsichtspflicht gewährleistet. Bei größerem Gesprächsbedarf vereinbaren wir gerne einen separaten Termin für ein ausführlicheres Gespräch.

Das **Entwicklungsgespräch** findet in vertrauter Atmosphäre zwischen den Erziehungsberechtigten (beide Elternteile), einer pädagogischen Fachkraft und gegebenenfalls weiteren am Entwicklungsprozess beteiligten Personen statt. Es bietet Raum für den Austausch über die aktuelle Entwicklung des Kindes, seine Situation in der Gruppe sowie im familiären Umfeld. In der Regel findet dieses Gespräch einmal jährlich statt; bei Bedarf können zusätzliche Gespräche vereinbart werden.

5.2.2. Elternabende

Elternabende bieten die Möglichkeit, Informationen zu vergangenen und aktuellen Themen an alle Eltern weiterzugeben und fördern zugleich den gegenseitigen Austausch. In der Regel findet zu Beginn des Kindergartenjahres ein Elternabend statt, bei dem auch der Elternbeirat gewählt wird. Ergänzend dazu werden bei Bedarf thematische Elternabende zu ausgewählten Schwerpunkten angeboten.

5.2.3. Elternbeirat

Die Elternbeiräte bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern und dem Kindergartenteam. Die Sitzungen des Elternbeirats finden in der Regel viermal

jährlich sowie bei Bedarf statt. An den Sitzungen nehmen die Elternbeiräte, die Kindergartenleitung sowie nach Möglichkeit Erzieherinnen und Erzieher teil. Der Elternbeirat ist Ansprechpartner für alle Fragen, Wünsche, Anregungen und Probleme der Eltern und kann jederzeit kontaktiert werden.

5.2.4. Elterninformation

Elterninformationen werden über die Family-App sowie über die Infotafel im Kindergarten weitergegeben.

6. Öffnung nach Außen

Die Kinder sollen ihren Kindergarten als Teil einer sozialen Gemeinschaft erleben. Die Öffnung nach außen ist dabei von großer Bedeutung, um eine Vernetzung zwischen dem Kindergarten und der gesamten Lebenswelt der Kinder herzustellen.

6.1. Kooperation mit anderen Institutionen

Um die Entwicklung jedes Kindes bestmöglich zu fördern und die Eltern bedarfsgerecht zu unterstützen, arbeiten wir mit verschiedenen Fachkräften und Institutionen zusammen und nutzen deren fachliche Expertise. Dabei informieren wir die Eltern über entsprechende Angebote oder stellen bei Bedarf direkte Kontakte her.

Unsere Kooperationspartner sind unter anderem:

- Kooperation mit der Schwarzwaldschule
- Förderverein Kindergarten Kunterbunt
- Heilpädagogische Fachdienste
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Inklusionsbegleitung
- Inklusionsbegleitungen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Verschiedene Beratungsstellen, wie Frühförderstellen und das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)
- Jugendamt
- Kindertageseinrichtungen der Stadt Rheinstetten
- Logopädinnen und Logopäden
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
- Jugendzahnpflege
- Ärztinnen und Ärzte
- Psychologinnen und Psychologen
- KVJS
- Träger der Einrichtung
- Gesundheitsamt
- Bibliotheken

6.2. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere pädagogische Arbeit nach außen zu präsentieren, nutzen wir vielfältige Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Feste und Veranstaltungen, Flohmärkte sowie Berichte und Bekanntmachungen zu besonderen Anlässen in „Rheinstetten aktuell“. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Festen außerhalb des Kindergartens und nutzen die Homepage der Stadt Rheinstetten zur Information der Öffentlichkeit. Ein weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit sind Ausflüge zu verschiedenen Institutionen wie Polizei, Feuerwehr und Bibliothek. Außerdem pflegen wir die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen sowie mit dem Förderverein, der unsere Arbeit unterstützt.